



Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49), Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Warendorf)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Im Bundesfachplanungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit dem Vorhabenträger Amprion GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Der Erörterungstermin findet statt am

*03.12.2024
ab 09:00 Uhr*

*in der Bürgerhalle Wettringen
Unter den Linden 6a
48493 Wettringen.*

Der Erörterungstermin soll wie folgt thematisch gegliedert werden:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Erläuterung des Verfahrens
3. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Alternativen
 - 4.3 Methodik
 - 4.4 Umweltbelange
 - 4.5 Erfordernisse der Raumordnung, RVS
 - 4.6 Sonstige Belange
 - 4.7 Sonstiges

5. Ausblick

Einlass ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Es wird darum gebeten, sich unter www.netzausbau.de/vorhaben49-s1 anzumelden.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur beim Einlass vorzulegen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Synopse:

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins werden in einer Synopse die Argumente der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammengestellt und durch den Vorhabenträger Amprion GmbH erwidert. Es ist vorgesehen, den Personen und Vereinigungen, die Einwendungen abgegeben haben, auf Anfrage die individuelle Erwidern auf die in der eigenen Einwendung enthaltenen Argumente zur Verfügung zu stellen. Sie können die zu Ihren Argumenten erstellten Erwidern vor dem Erörterungstermin voraussichtlich **ab dem 18.11.2024** unter vorhaben49-s1@bnetza.de anfordern. Bitte beachten Sie, dass die Erwidern des Vorhabenträgers im Sinne einer ersten Beantwortung zu verstehen ist und den Erörterungstermin nicht ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt Süd 1 des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben49-s1 veröffentlicht.

Der Präsident